

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, 1. Dezember 2011, 18.30 Uhr

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

7. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	18.30 Uhr	21.17 Uhr
<u>Ende:</u>	21.16 Uhr	21.50 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Franz **HOFBAUER**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Peter **RATH**
- 6.) Stadtrat Adolf **SALZER** (kommt um 19.40 Uhr während TOP 11)
- 7.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 8.) Gemeinderätin Sandra **HÖRMANN**
- 9.) Gemeinderat Andreas **LECHNER**
- 10.) Gemeinderat Ferdinand **LUGER**
- 11.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 12.) Gemeinderat Patrick **STROBL**
- 13.) Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**
- 14.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 15.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 16.) Gemeinderat Jürgen **EDER**
- 17.) Gemeinderat Friedrich **REPA**

Vom Gemeinderatsklub des FORUM Melk waren anwesend:

- 18.) Stadtrat DI Reinhard **BERGER**
- 19.) Gemeinderätin Doris **BARBATO** (kommt um 18.45 Uhr bei Wiederaufnahme der Sitzung)
- 20.) Gemeinderat Dr. Christian **PFEFFER**
- 21.) Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER** (kommt um 18.45 Uhr bei Wiederaufnahme der Sitzung und verlässt die Sitzung um 21.14 Uhr nach TOP 13)

Vom Gemeinderatsklub der GRÜNEN Melk waren anwesend:

- 22.) Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**
- 23.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**
- 24.) Gemeinderat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER** (kommt um 19.20 Uhr während TOP 7)

Von der FPÖ war anwesend:

25.) Gemeinderätin Margarete **STUMPTNER**

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Helmut GRÜNBERGER	VP Melk
Gemeinderätin Beatrix LEEB	VP Melk
Gemeinderat Anton JANSKY	SPÖ Melk
Gemeinderat Markus SCHÖN	SPÖ Melk

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 27.10.2011
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 2.) Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Tourismus und Wirtschaft
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 3.) Sonderschulgemeinde Loosdorf, Nominierung zweier Vertreter
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 4.) NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Netzwerk Klimaschutz
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 5.) Jahresförderung für Melker Musikvereine
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 6.) Jahresförderung für Melker Sportvereine
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

- 7.) ÖBB - Gepäcksschließanlage, Vereinbarung
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

- 8.) Teilungsplan des ZT-Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ. 4616-11 (KG Pielachberg),
Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut
(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

- 9.) Agrarwege, Arbeitsprogramm 2012
(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

- 10.) Neuer Wirtschaftshof, Kanal- und Wasserleitungsanschluss, Beauftragung
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

- 11.) NÖ Stadterneuerung, Projekt „Umsetzung Multifunktionales Jugend- und Freizeitzentrum“,
Fördereinreichung
(Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

- 12.) Stadtpark Melk, Ausgang J.Haidvogel-Gasse, Information
(Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

- 13.) Voranschlag 2012
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

- 14.) Hagebau Schubert, Teilfläche Grundstück Nr. 957/1, KG Spielberg, Verkauf
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

1.) Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Melk

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

2.) Personalangelegenheiten

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatare sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn von der Fraktion des FORUM Melk gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zwei Dringlichkeitsanträge zu den Themen „Kindergarten II“ und „Schuldenbremse“ eingebracht wurden. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung zur fraktionellen Beratung auf die Dauer von 10 Minuten.

Die Verlesung und Begründung des ersten Dringlichkeitsantrages zum Thema „Kindergarten II, dauerhafte Einmietung im Bischöflichen Seminar“ erfolgt durch Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER. In der Abstimmung über die Dringlichkeit stimmen alle anwesenden Mandatare des FORUM Melk und der GRÜNEN Melk für die Zuerkennung der Dringlichkeit (6), alle anwesenden Mandatare der VP Melk, der SPÖ und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER stimmen gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit (17). Dieser Dringlichkeitsantrag findet daher keine Mehrheit.

Die Verlesung und Begründung des zweiten Dringlichkeitsantrages zum Thema „Schuldenbremse“ erfolgt durch Stadtrat DI Reinhard BERGER.

In der Abstimmung über die Dringlichkeit stimmen alle anwesenden Mandatare des FORUM Melk, der GRÜNEN Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER für die Zuerkennung der Dringlichkeit (7), die drei anwesenden Mandatare der SPÖ enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anwesenden Mandatare der VP Melk stimmen gegen die Zuerkennung der Dringlichkeit (13). Dieser Dringlichkeitsantrag findet daher keine Mehrheit.

Pkt. 1 der TO: **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates vom 27. 10. 2011**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO: **Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Tourismus und Wirtschaft**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bericht:

Wegen des Mandatsverzichts von Gemeinderätin Regina WENIGHOFER ist eine Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Tourismus und Wirtschaft durchzuführen. Auf Grund des Wahlvorschlages des Gemeinderatsklubs der SPÖ wird für diese Ergänzungswahl Gemeinderat Markus SCHÖN nominiert.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, auf Grund des Wahlvorschlages des Gemeinderatsklubs der SPÖ die im Bericht beschriebene Ergänzungswahl für den Gemeinderatsausschuss für Tourismus und Wirtschaft im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung mittels Stimmzettel vorzunehmen.

Bei der Abwicklung der mittels Stimmzettel durchgeführten Wahlen fungieren die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER und Friedrich REPA als Wahlhelfer. Es werden insgesamt 23 Stimmen abgegeben, davon sind 22 gültig. Alle gültigen Stimmen entfallen auf den auf Gemeinderat lautenden Markus SCHÖN Wahlvorschlag, der somit einstimmig angenommen wird.

**Pkt. 3 der TO: Sonderschulgemeinde Loosdorf, Nominierung zweier
Vertreter**

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Mit Schreiben vom 10. November 2011 hat die Marktgemeinde Loosdorf bekannt gegeben, dass auf Grund der von der NÖ Landesregierung genehmigten Sprengeländerung der Sonderschulsprengel Loosdorf und Melk nunmehr der Sonderschulsprengel Loosdorf gemäß den Bestimmungen des NÖ Pflichtschulgesetzes, LGBl. 5000, neu zu bilden ist.

Der Sonderschulsprengel Loosdorf besteht nun aus den Gemeinden Dunkelsteinerwald, Emmersdorf an der Donau, Hürm, Leiben, Loosdorf, Maria Laach am Jauerling, Melk, Schönbühel-Aggsbach, Schollach, von der Gemeinde Bischofstetten das Dorf Winkelsdorf und der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf mit Ausnahme der KG Mannersdorf. (LGBL. 5000/30-19).

Seine 7 Mitglieder setzen sich künftig wie folgt zusammen:

Marktgemeinde Loosdorf:	2 Mitglieder
Marktgemeinde Dunkelsteinerwald:	2 Mitglieder
Stadtgemeinde Melk:	2 Mitglieder
Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach:	1 Mitglied

Seitens der Stadtgemeinde Melk sind daher 2 Mitglieder in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Loosdorf zu entsenden, wobei das Vorschlagsrecht auf Grund des Ergebnisses der letzten Gemeinderatswahl der VP-Melk zusteht. Die konstituierende Sitzung dieses Schulausschusses soll im Jänner 2012 stattfinden.

Vom Gemeinderatsklub der VP-Melk werden die Gemeinderäte Andreas LECHNER und Beatrix LEEB als Vertreter für den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Loosdorf vorgeschlagen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinderäte Andreas LECHNER und Beatrix LEEB als Vertreter der Stadtgemeinde Melk in den Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Loosdorf zu entsenden.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen .

Pkt. 4 der TO: NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Netzwerk Klimaschutz

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über das vorliegende Angebot, dass die Stadtgemeinde Melk dem „Netzwerk Klimaschutz“ der NÖ Dorf- und Stadterneuerung beitrifft. Der Beitritt müsste auf zumindestens zwei Jahre erfolgen, die Kosten würden € 300,- jährlich betragen.

Im Zuge dieser Netzwerkbetreuung würden durch einen Mitarbeiter des Verbandes für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung, 2020 Hollabrunn, Unterstützungen in Bezug auf Erfahrungsaustausch und Koordination, Prozessbegleitung, Moderation, Projektmanagement, Förderberatung u.a.m. erbracht werden. Für die Stadtgemeinde Melk wäre die Betreuung durch unseren bisherigen Stadterneuerungsbetreuer, Herrn Mag. Christian Mitterlehner, vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Stadtgemeinde Melk zum „Netzwerk Klimaschutz“ der NÖ Dorf- und Stadterneuerung mit Wirkung vom 1. Jänner 2012.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Jahresförderung für Melker Musikvereine
 (Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehenden örtlichen Musikvereine für die im Jahr 2011 gesetzten Aktivitäten wie folgt zu subventionieren:

Verein	Förderungsanlass	Subvention	gewährte Förderung im Vorjahr
Stadtkapelle Melk	Jahressubvention 2011	€ 650,-	€ 650,-
Musikverein Melk	Jahressubvention 2011	€ 650,-	€ 650,-
Melker Singverein	Jahressubvention 2011	€ 150,-	€ 150,-

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: Jahresförderung für Melker Sportvereine
 (Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die örtlichen Sportvereine im Jahr 2011 durch die Gewährung folgender, nicht rückzahlbarer Subventionen zu unterstützen:

Verein	Subvention 2010	Subvention 2011
Alpenverein Melk	€ 150,-	€ 200,-
Brieftaubenverein Melk	-	-
Eishockey-Hobbyclub	€ 250,-	€ 250,-
Erster Melker Billard-Sport-Club	- ***)	- ***)
FC Hubertus	€ 300,-	€ 300,- *****)
HSV Melk/Sektion Laufen	€ 400,-	€ 400,-
HSV Melk/Sektion Stockschiützen	- ***)	- ***)
Karateklub Melk	€ 150,- *)	€ 250,- *)
Kneipp Aktiv Club Melk	€ 100,-	€ 100,-
Kraftsportklub Melk	€ 150,-	€ 150,-
Naturfreunde Melk	€ 400,- *)	€ 400,- *)
Ruder Union Melk	€ 400,-	- *****)
SC Melk	- *)	- *) und ***)
Spartans Rugby Club Melk	-	- ***)
Sportunion Melk	€ 900,- *)	€ 900,- *)
Sportunion Schützenverein Melk	-	- ***)
Tauch- und Wassersportverein	€ 250,-	€ 250,-
Turnverein Melk 1891	€ 250,- *)	€ 250,- *)
Union Tennisklub Melk	-	- ***)
Verein	Subvention 2010	Subvention 2011
USKO Melk	€ 500,- davon € 200,- **)	€ 500,- davon € 200,- **)
UVF hagebau Schuberth	€ 1.000,-	€ 1.100,-
Wing Tsun Kampfkunstschule	€ 250,-	€ 250,-
Summe	€ 5.450,-	€ 5.300,-

*) zusätzlich kostenlose Turnsaalnutzung für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre

***) Kinderolympiade (bereits ausbezahlt)

****) wegen neuer Sportanlage

*****) Unterstützung neue Steganlage

*****) zusätzliche Unterstützung neue Fußballtore

An der Debatte beteiligen sich Stadtrat DI Reinhard BERGER und Gemeinderätin Gabriele BUXHOFER.

In seiner Wortmeldung stellt Stadtrat DI Reinhard BERGER den Zusatzantrag, dem Verein UVF hagebau Schuberth anstelle einer Subvention in Höhe von € 1.100,- eine Subvention in Höhe von € 1.500,- zu gewähren.

Diesem Antrag stimmen die anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM Melk, der GRÜNEN Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (10), Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN enthält sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Mandatare der VP-Melk stimmen gegen diesen Zusatzantrag (12), der somit keine Mehrheit findet.

Dem ursprünglichen Antrag stimmen die anwesenden Mandatare der VP-Melk, der SPÖ, der GRÜNEN Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (19), die vier Mandatare des FORUM Melk enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 7 der TO: ÖBB - Gepäcksschließanlage, Vereinbarung (Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN)

Bericht:

Der Referent informiert über die ursprüngliche Absicht der ÖBB, keine Gepäcksschließfächer am neuen Bahnhof anzubieten, wenn die Gemeinde nicht den erforderlichen Störungsdienst übernimmt, informiert weiters über die diesbezüglichen Beratungen in den letzten Stadtratssitzungen und berichtet über die nun vorliegende Vereinbarung über die infolge von Betriebsstörungen erforderliche Öffnung von Schließfächern am Bahnhof Melk durch Bedienstete der Stadtgemeinde Melk.

Gemäß dieser Vereinbarung garantiert die Stadtgemeinde Melk der ÖBB die Schließfachöffnung durch Gemeindebedienstete binnen 30 Minuten innerhalb der Normaldienstzeit und innerhalb 1 Stunde außerhalb dieser.

Die ÖBB vergüten der Stadtgemeinde Melk diese Rufbereitschaft mit einer Jahrespauschale von € 400,- zuzügl. Ust., zusätzlich werden pro tatsächlichem Einsatz € 48,- zuzügl. Ust. abgegolten.

Diese Vereinbarung soll am 1.1.2012 in Kraft treten, auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden und von beiden Vertragsparteien zum 31.12. eines jeden Jahres kündbar sein.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Vereinbarung mit der ÖBB zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Anton LINSBERGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 8 der TO: Teilungsplan des ZT-Büros DI Jonke-DI Kochberger, GZ. 4616-11 (KG Pielachberg), Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut (Berichterstatter: Stadtrat Franz HOFBAUER)

Bericht:

Die DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, hat der Gemeinde am 31. August 2011 den Teilungsplan

GZ. 4616-11 (KG Pielachberg) zur Genehmigung gemäß § 10 Abs. 5 der NÖ Bauordnung übermittelt.

Durch diesen Teilungsplan wird ein bisher teils im Bauland und teils im Grünland gelegenes Grundstück (Nr. 303, Eigentümer: Anton und Astrid Koppatz) in vier Grundstücke geteilt, wobei drei Grundstücke überwiegend im Bauland zu liegen kommen und Bauplätze bilden (Grundstücke Nr. 303/2, 303/3 und 303/4).

Zudem werden die Grundstücksgrenzen zur Pielachberger Straße (Grundstück Nr. 354) begradigt, sodass Teilflächen im Gesamtausmaß von 37m² diesem öffentlichen Gut zugeschlagen werden sollen.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4616-11 (KG Pielachberg), vom 22. Juli 2011, zu und genehmigt die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 37m² zugunsten des Grundstückes Nr. 354 (Pielachberger Straße).

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 9 der TO: Agrarwege, Arbeitsprogramm 2012
(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

Bericht:

Gemäß den Richtlinien der NÖ Landesregierung hat die Stadtgemeinde Melk eine Förderung zur Erhaltung des ländlichen Wegenetzes im Haushaltsjahr 2012 mit Gesamtbaukosten in Höhe von € 20.000,- für das Gemeindegebiet Melk beantragt. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2012 berücksichtigt. Die Baumaßnahmen umfassen laufende Erhaltungsarbeiten hinsichtlich des ländlichen Wegenetzes, z.B. Asphaltüberzug von Oberflächen, Verstärkung von Tragschichten, Schneiden von Banketten, Beschotterungen, Räumung von Gräben, usw.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorgenannten Bauprogramm für die öffentlichen Agrarwege im Jahr 2012 mit Gesamtkosten von voraussichtlich € 20.000,- die Zustimmung zu erteilen. Insbesondere wird die Freigabe des nach Zuerkennung der Fördermittel des Landes NÖ von der Stadtgemeinde Melk für das Jahr 2012 zu tragenden Anteiles in Höhe von € 10.000,- genehmigt.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Friedrich REPA wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO: Neuer Wirtschaftshof, Kanal- und Wasserleitungsanschluss, Beauftragung
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

Bericht:

Da der neue Wirtschaftshof, dessen Errichtung nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen soll, und das Lager für die Hochwasserschutz Elemente auf dem Grundstück Nr. 450/12, KG Schrattenbruck, (ehemalige ASFINAG-Halle bei der A1-Westautobahn) eingerichtet werden sollen, ist es erforderlich, dieses Grundstück an das Kanal- und Wasserleitungsnetz der Gemeinde anzuschließen.

Nach Rücksprache mit der Förderstelle beim Amt der NÖ Landesregierung ist es möglich geworden, diese Arbeiten mittels Zusatzauftrag im Rahmen der bereits bewilligten Projekte „Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Bauabschnitte 26 und 27“ und „Wasserversorgungsanlage Melk, Bauabschnitt 18“ durchzuführen.

Die Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld, hat mit Schreiben vom 8.11.2011 auf Basis ihres ursprünglichen Angebotes vom 29.12.2010 ein Anbot über diese Arbeiten vorgelegt, das von der DI Schuster ZT GmbH geprüft und als angemessen beurteilt wurde (siehe entsprechendes Schreiben vom 11.11.2011). Der Gesamtpreis dieses Angebotes beträgt €57.459,41 exkl. 20% Ust.

Diese Arbeiten umfassen die Herstellung eines Kanalanschlusses für Schmutz- und Regenwässer, die Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Herstellung dreier Bohrungen für die Verlegung von Kabelleitungen der EVN und Telekom.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld, auf Basis ihres Angebotes vom 8.11.2011 mit der Durchführung der Arbeiten zur Anbindung des neuen Wirtschaftshofes an das Kanal- und Wasserleitungsnetz zu einem Gesamtpreis von €57.459,41 exkl. 20% Ust. zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadtrat DI Reinhard BERGER und der Gemeinderäte Friedrich REPA, LAbg. Emmerich WEIDERBAUER, Ing. Ernest WIESINGER enthält sich Gemeinderat Dr. Hans Jörg SCHACHNER der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen für den Antrag (23), der somit mehrheitlich angenommen wird.

Pkt. 11 der TO: NÖ Stadterneuerung, Projekt „Umsetzung Multifunktionales Jugend- und Freizeitzentrum“, Fördereinreichung

(Berichterstatter: Stadtrat Adolf SALZER)

(Die Berichterstattung erfolgt durch Jugendgemeinderat Patrick STROBL)

Bericht:

Der Referent erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 12. Mai 2011, in der mehrheitlich beschlossen wurde, das Projekt „Umsetzung Multifunktionales Jugend- und Freizeitzentrum“ nach entsprechender Reduktion von ursprünglich etwa € 850.000,- nunmehr mit geschätzten Gesamtkosten von € 549.389,- inkl. Ust. bei der NÖ Stadterneuerung zur Förderung einzureichen.

Auf Grund eines Formalfehlers dieser Ausschreibung, der im Zuge der vergaberechtlichen Projektsprüfung durch eine von der NÖ Landesregierung beauftragte Rechtsanwaltskanzlei aufgezeigt wurde (Anbotseinholung von lediglich 3 statt richtigerweise 5 Anbietern), musste die Ausschreibung mit fünf Anbietern wiederholt werden.

Das nun vorliegende Anbotsergebnis (Anbotsöffnung vom 18.11.2011) weist mit Gesamtkosten von € 455.662,65 exkl. Ust. (entspricht € 546.795,18 inkl. Ust.) die Firma STRABAG AG, 1220 Wien, als Bestbieter aus.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt „Umsetzung Multifunktionales Jugend- und Freizeitzentrum“ bei der NÖ Stadterneuerung mit Gesamtkosten von € 455.662,65 exkl. Ust. zur Förderung einzureichen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, der Stadträte Adolf SALZER und Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Ferdinand LUGER, Dr. Christian PFEFFER und Ing. Ernest WIESINGER enthalten sich die vier Mandatäre des FORUM Melk der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), alle anderen anwesenden Gemeinderatsmitglieder (21) stimmen für den Antrag, der somit mehrheitlich angenommen wird.

Pkt. 12 der TO: **Stadtpark Melk, Ausgang J.Haidvogl-Gasse, Information**
 (Berichterstatter: Stadtrat Mag. Walter **SCHNECK**)

Bericht:

Der Referent informiert über die am 7.11.2011 mit dem Verkehrssachverständigen an Ort und Stelle durchgeführte Besprechung, bei der verschiedene Varianten eingehend diskutiert wurden und deren Ergebnis er wie folgt zusammenfasst:

- Der Vorschlag des Beirates, die mit dem Denkmalamt besprochene Variante der leichten Öffnung der Mauer umzusetzen, könnte laut Verkehrssachverständigen DI Johann Lehner nur verwirklicht werden, wenn die Straße auf einen Fahrstreifen verengt würde. Diese Variante wurde aber von allen Besprechungsteilnehmern eindeutig als undurchführbar und auch unangemessen betrachtet.
- Die von Dr. Fischer-Colbrie im Beirat vorgeschlagene Alternativlösung, dass der Eingang nur von der Abt Karl-Straße geöffnet werden kann wurde vom Sachverständigen ebenso klar abgelehnt, wie der Vorschlag, den Ausgang mit einem Türöffner zu versehen, der mit einer Ampelschaltung gekoppelt ist (diese Ampel würde erfahrungsgemäß immer wieder bei Rot überfahren!). Beide Varianten würden keine wirkliche Sicherheit bieten.
- Alle im Vorfeld durchgerechneten Geschwindigkeitsreduzierungen würden einerseits ein weites Öffnen der Parkmauer erfordern (10-45m auf jeder Seite des Eingangs) bzw. würde auch eine Beschränkung auf 20km/h nicht gehen, wenn ein Linienbusverkehr vorgesehen ist. Ein derartiger Eingriff in die Mauer ist aber eindeutig nicht im Sinn des Parks.

Da es also leider tatsächlich notwendig ist, diesen Eingang zu schließen, wurde dieser Ein- bzw. Ausgang zwischenzeitlich verschlossen und auf beiden Seiten mit einer entsprechenden Informationstafel versehen.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Stadtrat Werner RAFETSEDER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 13 der TO: **Voranschlag 2012**
 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

Bericht:

Die vorliegenden Budgetdaten für das Jahr 2012 zeigen, dass die gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) erst wieder das Niveau aus dem Jahre 2008 erreicht haben bzw. leicht darüber liegen (RA 2008 - €3,715.119,-; VA 2012 - €3,782.500,-).

Die Ausgaben für die Gesundheit und Soziales sind dagegen aber regelrecht explodiert (RA 2008 - €1,748.071,-; VA 2012 - €2,321.100,-).

Diese schwierige Situation kann auch durch den Anstieg der gemeindeeigenen Einnahmen wie der Kommunalsteuer nicht kompensiert werden (RA 2008 - €1,558.161,-; VA 2012 - €1,751.000,-).

Auf Grund der besonders schwierigen finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte, verursacht durch die Weltwirtschaftskrise, hat die Stadtgemeinde Melk auch entsprechende Maßnahmen gesetzt, um der schwierigen Finanzsituation entgegenwirken zu können.

Die Stadtgemeinde Melk hat ein umfangreiches Konsolidierungspaket im Gemeinderat beschlossen (2010). Diese Maßnahmen gelten auch für die Zukunft bzw. werden entsprechend adaptiert, um die Konsolidierung weiter fortsetzen zu können.

Trotz der oben angeführten Auswirkungen, weist der Voranschlag 2012 (inkludiert ist der Sollfehlbetrag aus dem Jahr 2010 bzw. 2011) keinen höheren Abgang als 2011 aus (VA 2011 - € 1,239.900;

VA 2012 - € 1.228.200,-). Für das Rechnungsjahr 2012 ist ein Abgang von **€ 743.300,-** berechnet. Diesem Betrag sind keine Bedarfszuweisungsmittel zugeordnet und berücksichtigt auch keine Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe/Kartenabgabe aus Eintrittserlösen des Stiftes (Führungen).

Gemäß § 73 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 liegt der Entwurf des Voranschlages 2012 in der Zeit von 16. bis 30. November 2011 zur öffentlichen Einsicht auf. Bisher sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht worden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den für das Haushaltsjahr 2012 vorliegenden Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 gemäß §§ 72 ff der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.

1. VORANSCHLAG 2012

I.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Rechnungsjahr 2012 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt des Voranschlages 2012, mit allen Ansätzen, bilden einen wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Antrages.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ergibt folgende Schlusssummen:

<u>Voranschlag für den ordentlichen Haushalt:</u>	Euro
Einnahmen	13.451.600
Bedarfszuweisung des Landes NÖ zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes	<u>1.228.200</u>
Gesamteinnahmen	<u>14.679.800</u>
Ausgaben	14.194.900
Sollabgang 2011	<u>484.900</u>
Gesamtausgaben	<u>14.679.800</u>
 <u>Abgangsermittlung für laufendes Jahr 2012</u>	
Einnahmen	13.451.600
Ausgaben	<u>14.194.900</u>
Sollabgang 2012	<u>743.300</u>
Sollabgang 2012	743.300
Zuzüglich Sollabgang 2011	<u>484.900</u>
Gesamt-Sollabgang 2012 (=Bedarfszuweisung Land NÖ)	<u>1.228.200</u>

Voranschlag für den außerordentlichen Haushalt:

Einnahmen	12.663.700
Ausgaben	12.663.700

Mit der Durchführung eines außerordentlichen Vorhabens darf erst begonnen werden, sobald die Finanzierung restlos gesichert ist.

II.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des ao. Haushaltes bestimmt sind, wird mit € 6.191.500,- festgelegt.

Diese Darlehen dürfen jedenfalls nur nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Einzelgenehmigung aufgenommen und ausschließlich für die im ao. Haushalt angeführten Zwecke verwendet werden. Die Darlehen sind weiters nur insoweit und nicht eher in Anspruch zu nehmen, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten ao. Vorhaben notwendig ist.

III.

Entnahmen aus Rücklagen sind gegebenenfalls so durchzuführen, wie sie in der Beilage zum Voranschlag verzeichnet sind.

IV. Wertgrenzen

Dem Stadtrat sind zur selbständigen Erledigung der Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen sowie die Vergabe von Leistungen (Herstellungen, Anschaffungen, Lieferungen und Arbeiten) vorbehalten, wenn der Wert in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben und bei Dauerschuldverhältnissen der Jahresbetrag

- bei Vorhaben des ordentlichen Haushaltes 0,5 % (= € 73.399,-) der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, höchstens jedoch € 42.000,- und
- bei Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes 10 % des hierfür vorgesehenen Vorhabensbetrages laut Voranschlag

nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des § 90 Abs. 1 Z. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung bedürfen keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung, wenn der Wert 2 % (= € 293.596,-) der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres nicht übersteigt.

Maßnahmen im Sinne des Abs. 1 Z. 3 und 4 bedürfen keiner Genehmigung, wenn der Wert der Einzelmaßnahme 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres nicht übersteigt. Überschreitet der Gesamtwert aller in einem Haushaltsjahr getätigten Maßnahmen 10 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres, bedarf jede weitere Maßnahme in diesem Haushaltsjahr – unabhängig vom Wert der Einzelmaßnahme – einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Bei Rechtsgeschäften gemäß Abs. 1 Z. 4 ist der gesamte Wert der Leistung maßgeblich.

V.

Die im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben größerer Art dürfen nur dann getätigt werden, wenn auch die Einnahmen in gleicher Höhe wie sie veranschlagt sind, der Gemeinde zufließen.

VI.

Wenn die Einnahmen im Lauf des Rechnungsjahres gegenüber dem Voranschlag zurückbleiben, so sind zuerst die gesetzlichen Ausgaben zu tätigen und die bereits übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Alle anderen Ausgaben sind solange zurückzustellen, bis auch die erforderlichen Einnahmen vorhanden sind. Die Bestimmungen der §§ 75 und 76 der NÖ Gemeindeordnung sind besonders zu beachten.

VII.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe, darf, ebenso wie die Besoldung, nur nach dem beigeschlossenen, mit der Personalvertretung beratenen Dienstpostenplan erfolgen.

2. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2012 – 2015

Der Gemeinderat hat gemäß § 72 der NÖ Gemeindeordnung einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von jeweils vier Haushaltsjahren aufzustellen, an dessen Vorgaben sich die Gemeinde bei der Beschlussfassung über den Voranschlag zu orientieren hat.

Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird. Der mittelfristige Finanzplan ist zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen.

<u>ORDENTLICHER HAUSHALT</u>	PLAN 2012	PLAN 2013	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Einnahmen	13.451.600	13.126.600	13.792.300	13.746.400	14.556.100
Bedarfszuweisung des Landes NÖ zum Haushaltsausgleich	1.228.200	488.800	366.900	629.800	180.100
Gesamteinnahmen	14.679.800	13.615.400	14.159.200	14.376.200	14.736.200
Gesamtausgaben	14.679.800	13.615.400	14.159.200	14.376.200	14.736.200

**AUSSERORDENTLICHER
HAUSHALT**

	PLAN 2012	PLAN 2013	PLAN 2014	PLAN 2015	PLAN 2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gesamteinnahmen	12.663.700	4.548.900	935.200	265.300	105.300
Gesamtausgaben	12.663.700	4.548.900	935.200	265.300	105.300

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Reinhard BERGER und Werner RAFETSEDER sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER und Margarete STUMPTNER stimmen die anwesenden Mandatäre der VP Melk für den Antrag (14), die anwesenden Mandatäre der SPÖ, des FORUM Melk, der GRÜNEN Melk sowie Gemeinderätin Margarete STUMPTNER stimmen gegen den Antrag (11), der somit mehrheitlich angenommen wird.

**Pkt. 14 der TO: Hagebau Schubert, Teilfläche Grundstück Nr. 957/1,
KG Spielberg, Verkauf**
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Der Referent erinnert an die Beratungen und Beschlussfassungen in der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. Oktober 2011 über die Gewährung einer Förderung für die Betriebserweiterung sowie über den Verkauf einer 277m² großen Restfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 957/1, KG Spielberg. Zu Letzterem hat der Gemeinderat eine Bandbreite für den Verkaufspreis zwischen € 19,- und € 25,- pro m² festgelegt.

Nunmehr berichtet der Referent über das mit den Vertretern der Firma Schubert getroffene Einvernehmen, diese Grundfläche zu einem Pauschalpreis von € 6.000,- zu verkaufen. Dies entspricht einem Preis von € 21,66 pro m² und liegt somit innerhalb der vom Gemeinderat festgelegten Bandbreite.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diesen Pauschalpreis in Höhe von € 6.000,- für den Verkauf des im Bericht angeführten Grundstücksstreifens zu genehmigen. Auf Basis dieser Einigung wird nun ein entsprechender Kaufvertrag erstellt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Stadtrat

Der Gemeinderat

Werner RAFETSEDER

Dr. Christian PFEFFER

Die Gemeinderätin

Der Schriftführer

Gabriele BUXHOFER

Mag. Klaus WEINFURTER